



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
23. Januar 2020

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt a)

Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:

Folgemaßnahmen zur Vierten Konferenz der Vereinten

Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2019

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/74/383/Add.1)]

74/232. Folgemaßnahmen zur Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf die Erklärung von Istanbul und das Aktionsprogramm für die am
wenigsten entwickelten Länder für die Dekade ~~2001-2010~~



sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25.

Ländern besondere Aufmerksamkeit gelten soll, wobei die konkreten Herausforderungen der am wenigsten entwickelten Länder im Bereich der nachhaltigen Energie durch spezielle, auf die Bedürfnisse dies Länder zugeschnittene Programme und Akteur-Partnerschaften über die gesamte Dekade der Vereinten Nationen „Nachhaltige Energie für alle“ (2014-2024), einschließlich Unergie, hinweg in den Mittelpunkt zu stellen sind, um zu gewährleisten, dass das Ziel des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle bis 2030 verwirklicht und der Infrastrukturbedarf der am wenigsten entwickelten Länder gedeckt wird;

- 17. anerkenntdas erhebliche Potenzial der regionalen Wissens (be)15.4 (n)8. (5)0 (h)27w610)9M(r)0K
 tepunkt Mntktheie“hh (fra)15 ndee17 ()23.9g
 t 20 J 0 TnZ3 aone bin 1 (a)24.4 4 (r)2us16.1
 t4a3 (a)-8.4 (n)-8.85.3 3 (s)gs-
 tekt Jaref.8 (gs)8 (r)kt)16. (M4)16.8.4 (r)2
 t
 t 20523.V-7.7 (gs)8 (-)r8z (ae)15.4 tket

konzentriert waren, und unterstreicht, dass auf allen Ebenen die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden müssen, um ausländische Direktinvestitionen in die am wenigsten entwickelten Länder weiter zu beschleunigen;

21. legt den am wenigsten entwickelten Ländern im Einklang mit ihren nationalen Plänen und Prioritäten und mit der vollen Unterstützung ihrer Entwicklungspartner

treffen sind, was die Ernährungssicherung, die Gesundheit und die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut und zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung weiter gefährdet, und bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Frauen und Mädchen von den Auswirkungen von Klimaänderungen und anderen Umweltproblemen oft unverhältnismäßig stark betroffen sind;

25. begrüßt den vom Generalsekretär für den 20. September 2019 einberufenen Klimaschutzgipfel und nimmt Kenntnis von den während des Gipfels vorgestellten Initiativen und Verpflichtungen unter Beteiligung einer Vielzahl von Parteien;

26. ist sich dessen bewusst, dass Katastrophen, die durch den Klimawandel oftmals verschärft werden und an Häufigkeit und Intensität zunehmen, den Fortschritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung erheblich beeinträchtigen, ist sich außerdem der Synergien zwi-

auf 336 Millionen anwachsen dürfte, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die Bevölkerungsdynamik in die nationalen Entwicklungsstrategien und Pläne einzubeziehen, um gezielte Investitionen in die Gesundheit und in eine moderne, wissenschaftlich fundierte Bildung der jungen Menschen, die bald in den Arbeitsmarkt eintreten werden, zu erleichtern, mit dem Ziel, ihre erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und die sich durch die demografische Dividende bietenden Chancen zu nutzen;

36. ist sich dessen bewusst, dass es besonderer Anstrengungen bedarf, sicherzustellen, dass alle jungen Menschen, einschließlich Mädchen, Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens und gleichgestelltem Zugang zu hochwertiger Bildung auf allen Ebenen, einschließlich

(l) 1.3 (t.7 (dungxühkd) 23.8 (ed.1 (e)-8.4 (b) 23.8 (a)-8.4 (l) 1 T 0.5 (Bi) 16.1)-7.7 (c) Ge)-8.4 u

42. bittet die Länder, die die Voraussetzungen für das Aufrücken erfüllen, gemäß Resolution 67/221 der Generalversammlung einen Konsultationsmechanismus einzurichten, um die Übergangsstrategie möglichst frühzeitig auszuarbeiten und alle in Betracht kommenden Geber und Interessenträger einzubeziehen;

43. erkennt an, dass die innerhalb des Sekretariats durchgeführten Aktivitäten im Zusammenhang mit den am wenigsten entwickelten Ländern weiter koordiniert und konsolidiert werden müssen, um die wirksame Überwachung und Weiterverfolgung des Aktionsprogramms von Istanbul unter Leitung des Büros der Hohen Beauftragten zu gewährleisten und eine gut abgestimmte Unterstützung für die Verwirklichung des Ziels bereitzustellen, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder dazu zu befähigen, bis 2020 die Voraussetzungen für das Aufrücken zu erfüllen;

44. begrüßt die Arbeiten der Interinstitutionellen Beratungsgruppe für die am wenigsten entwickelten Länder unter der Leitung des Büros der Hohen Beauftragten, nimmt Kenntnis von den Schritten, die der Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Hohe Ausschuss für Programmfragen unternommen haben, um die Koordinierung und Weiterverfolgung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul systemweit zu unterstützen, und bittet den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Leiterinnen und Leiter erneut, die Durchführung des Aktionsprogramms auf die Tagesordnung des Rates zu setzen;

45. begrüßt und akzeptiert mit Dank das großzügige Angebot der Regierung Katars, die Fünfte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder zu veranstalten.

52. betont wie wichtig die wirksame Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich Parlamentsabgeordneter, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess ist, und beschließt,

a) die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschaftssozialrat einzuladen, sich beim Sekretariat zu registrieren, um an der Konferenz und ihrem

